

Informationen zur fachpraktischen Ausbildung

Allgemeines

Die Fachoberschule führt Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss zur Fach- bzw. allgemeinen Hochschulreife. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Für die Jahrgangsstufe 11 ist neben dem allgemeinbildenden und fachlichen Unterricht eine fachpraktische Ausbildung in qualifizierten Ausbildungsstellen im erwerbs- und gemeinwirtschaftlichen bzw. handwerklichen oder sozialen Bereich vorgesehen. Der Bildungsauftrag der Fachoberschule sieht einen starken Bezug zur beruflichen Realität vor. Dieser Praxisbezug geht in erster Linie von der schulbegleitenden fachpraktischen Ausbildung aus, die ein Wesensmerkmal dieser Schulart darstellt und einen hohen Stellenwert einnimmt.

Ziele

- Erwerb berufsbezogener, praktischer Kompetenzen als Grundlage für den Unterricht
- Anwendung und Reflexion von Unterrichtsinhalten in der Praxis
- Sammeln von Einblicken in verschiedene Tätigkeitsfelder als Orientierungshilfe für die spätere Berufsfindung
- Begegnung mit der Arbeitswelt und den dort auftretenden Problemen
- Bildung der Persönlichkeit, da die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kompetenzen in konkreten betrieblichen Handlungsfeldern erwerben
- Stärkung der überfachlichen Kompetenzen
- Verbesserung der Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit und Fähigkeit zur Selbstorganisation
- Steigerung der Verantwortungsbereitschaft

Organisation der FPA

Die fachpraktische Ausbildung der Fachoberschule gliedert sich in die folgende drei Bereiche:

- Fachpraktische Tätigkeit (fpT) in Betrieben oder Schulwerkstätten
- Fachpraktische Anleitung (fpAn) an der Schule (Dokumentation und Reflexion)
- Fachpraktische Vertiefung (fpV) an der Schule

Die fachpraktische Ausbildung wird an der Fachoberschule Ansbach in Blockform durchgeführt, wobei der Wechsel zwischen fachpraktischer Tätigkeit und Unterricht im zweiwöchigen Rhythmus erfolgt.

Das Fachpraktikum teilt sich in unseren angebotenen Ausbildungsrichtungen in zwei Ausbildungsabschnitte. Der Wechsel der Ausbildungsstätten, die die Schülerinnen und Schüler aus der Liste unserer Kooperationspartner (Homepage) selbst auswählen, findet am Ende des Schulhalbjahres statt. Da die fachpraktische Tätigkeit die Hälfte der 11. Jahrgangsstufe umfasst, werden im Schuljahr insgesamt ca. 19 Wochen Praktikum absolviert. Daraus resultieren pro Halbjahr jeweils 4-5 Praktikumsblöcke im Umfang von je zwei Wochen. Während der Praktikumswochen erstreckt sich die **fachpraktische Tätigkeit** über den gesamten Tag, sollte aber acht Stunden täglich nicht überschreiten. Die Arbeitszeit orientiert sich an der Vollzeitarbeitszeit des entsprechenden Berufs in Ihrer Praktikums Einrichtung. Einer der beiden Freitage wird für die fachpraktische Anleitung und Vertiefung (s. u.) an der Fachoberschule verbracht.

Die **fachpraktische Anleitung** findet geblockt an einem Tag während der Praktikumsphase in der Schule statt. Sie soll den Schülerinnen und Schülern helfen, die in der fachpraktischen Ausbildung gebotenen Informationsmöglichkeiten optimal zu nutzen, die erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse systematisch wiederzugeben und zu reflektieren und dadurch Verbindungen zum Unterricht herzustellen. Die Schülerinnen und Schüler erstellen als Leistungsnachweise schriftliche Berichte und weitere Leistungsformen zu Themen und Inhalten der praktischen Tätigkeiten.

In der **fachpraktischen Vertiefung** werden je nach Ausbildungsrichtung spezifische Kenntnisse und Kompetenzen in der Schule vermittelt, die die Schülerinnen und Schüler zum Teil auch in den Praktikumsstellen praktisch anwenden und umsetzen können. Diese Kompetenzen werden von den Lehrkräften in Form von verschiedenen Leistungsnachweisen benotet. Die fpV erfolgt am gleichen Tag wie die fpAn in Blockform während der Praktikumsphase.

Praktikumsplätze

Die Schülerinnen und Schüler suchen sich frühzeitig in Eigeninitiative die Wunsch-Praktikumsstelle aus der Liste mit unseren Kooperationspartnern aus und lassen sich dies vom zukünftigen Praktikumsbetrieb schriftlich bestätigen. Das hierzu nötige Formular und eine Aufstellung der Betriebe, die in den letzten Jahren mit der Schule zusammengearbeitet haben, können auf der Homepage heruntergeladen werden.

Die Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten, vollständige Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Kopie des letzten Schulzeugnisses, Lebenslauf, Lichtbild) beim Praktikumsbetrieb zur Bewerbung einzureichen. Die endgültige Vergabe der Stellen erfolgt an zwei Terminen Ende Juli in der Fachoberschule bei Vorlage des Abschlusszeugnisses im Original.

Rechte und Pflichten

Dem Betrieb obliegt während des Praktikums die Aufsicht über unsere Schülerinnen und Schüler und die Fürsorge für diese. Die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes und die Maßgaben zum Schutz vor Unfall- und Gesundheitsgefahren müssen beachtet werden. Der Betrieb bestellt eine Praktikumsbeauftragte bzw. einen Praktikumsbeauftragten, die/der die Schülerinnen und Schüler einweist und betreut.

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen den Anordnungen der Anleiter an der Praktikumsstelle Folge leisten und ihre Aufgaben sorgfältig erledigen. Wird der Schülerin bzw. dem Schüler wegen Verletzung der Pflichten die Fortsetzung der fpA verweigert, besteht kein Anspruch, an einer anderen Stelle ausgebildet zu werden. Kann die fpA nicht fortgesetzt werden, kann die Schulleitung das Schulverhältnis beenden.

Während der fpA sind unsere Schülerinnen und Schüler haftpflicht- und unfallversichert. Fahrten mit betrieblichen Kraftfahrzeugen oder der Verlust betrieblicher Schlüssel sind nicht mitversichert. Die Kosten, die von den Erziehungsberechtigten zu tragen sind (derzeit 6,00 €), werden an die Schule entrichtet. Das Handy darf nur in den Pausen benutzt werden, keinesfalls während der Arbeitszeit. Es besteht die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 21(2) Satz 2 BaySchO). Die Schülerinnen und Schüler dürfen für die in der fpA geleisteten Arbeiten kein Entgelt fordern oder entgegennehmen (§ 21(2) Satz 3 BaySchO).

Anwesenheit und Fehlzeiten

Zur Dokumentation der Praktikumsfähigkeit führen Schülerinnen und Schüler einen Tätigkeitsnachweis, der der Betreuungslehrkraft regelmäßig vorzuweisen ist. In diesem Nachweis, der im Betrieb bzw. vom Werkstattausbildler wöchentlich abzuzeichnen ist, werden die Ausbildungsinhalte und Tätigkeiten wie auch die wöchentliche Arbeitszeit und Fehlzeiten erfasst.

Im Krankheitsfall unterrichtet die Schülerin bzw. der Schüler sowohl Schule und Betrieb unverzüglich; ein ärztliches Attest verbleibt in der Fachoberschule. Über die Beurlaubung aus persönlichen Gründen entscheidet während des Betriebspraktikums nur die Fachoberschule. Werden mehr als fünf Tage der fachpraktischen Ausbildung ohne ausreichende Entschuldigung versäumt oder wurde die fachpraktische Ausbildung vor ihrem Ende abgebrochen oder mit der Note ungenügend bewertet, ist die fachpraktische Ausbildung nicht bestanden und kein Vorrücken in die 12. Jahrgangsstufe möglich. Versäumte Praktikumszeiten sollen bei einer Häufung nachgeholt werden; dafür stehen auch die Ferien einschließlich der Sommerferien im Anschluss an die 11. Jahrgangsstufe zur Verfügung. Eine Nacharbeit ordnet die jeweilige Betreuungslehrkraft der Fachoberschule an.

Bewertung der Leistungen

Die Bewertung der Leistungen im Rahmen der fachpraktischen Vertiefung und Anleitung sowie der fachpraktischen Tätigkeit im Betrieb bzw. den schuleigenen Werkstätten erfolgt in Notenpunkten. Die Tätigkeit wird auf Grundlage eines Einschätzungsbogens bewertet. Dieser Bogen wird zweimal pro Halbjahr vom Betrieb ausgefüllt und bei den beiden Kontakten der Betreuungslehrkraft mit der Ansprechperson im Betrieb persönlich besprochen. Die Note der fpAn ergibt sich auf Basis der schriftlichen Berichte und weiterer Leistungsformen, während in der fpV in der Regel Tests geschrieben werden, aber auch weitere Leistungsformen möglich sind.

Die Bewertung der fpA verantwortet die Betreuungslehrkraft. Die Probezeit ist nur dann bestanden, wenn die Gesamtleistung in der fpA mit mindestens 4 Notenpunkten (= Note ausreichend) bewertet wurde. Dafür darf kein Teilbereich mit 0 Punkten bewertet werden.

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die 12. Jahrgangsstufe erhält nur, wer in der Summe beider Halbjahresergebnisse mindestens 10 Punkte erzielt, dabei in keinem Halbjahr weniger als 4 Punkte. In das Zeugnis der Fachhochschulreife gehen beide Halbjahresergebnisse der fachpraktischen Ausbildung ein.